

EINSCHREIBEN
Gemeinde Glarus Nord
Gemeindehaus
8867 Niederurnen

Glarus, 27. Juni 2016 / JM
U. Ref.: 524-31

Verfügung

Beschluss zur Anpassung des Grundwasserschutzareals Näfels / Mollis

Das Departement Bau und Umwelt

zieht in Erwägung:

1. Sachverhalt

Die Kantone haben die Aufgabe, Areale auszuscheiden, die für die künftige Nutzung und Anreicherung von Grundwasservorkommen von Bedeutung sind (Art. 21 des Gewässerschutzgesetzes - GSchG). In diesem Zusammenhang wurde 1977 das Grundwasserschutzareal südlich von Näfels / Mollis ausgeschieden.

Im Rahmen der Planung für die zivile Nutzung des ehemaligen Militär-Flugplatzes Mollis hat der Gemeinderat Glarus Nord am 28. Januar 2016 dem Departement Bau und Umwelt den Antrag gestellt, das bestehende Grundwasserschutzareal auf dem Gebiet des Flugplatzes zu reduzieren. Die Flug- und ehemalige Rollpiste befinden sich heute in diesem Areal.

Die Gemeinde Glarus Nord hat einen Bericht durch die Büros B. Raymann AG, Glarus und BTG AG Sargans vom 20. Januar 2016 ausarbeiten lassen, der nachweist, dass die künftige Wasserversorgung mit den aktuell vorliegenden Versorgungseinrichtungen auch über die nächsten 50 Jahre mit einer moderaten Bevölkerungsentwicklung, steigendem Trinkwasserverbrauch und bei anhaltender Trockenheit gewährleistet bleibt.

Nach einer Anhörung der Gemeinde Glarus (1. Feb. 2016) und nach interner Prüfung wurde der Antrag der Gemeinde Glarus Nord insofern angepasst, als keine Anpassungen des Areals westlich der Linth beantragt werden, da dort eine bestehende Schutzzone Erlen liegt.

Gemäss Planergänzung der Gemeinde Glarus Nord 21. April 2016 (vgl. Beilage) soll die geplante Änderung nun ausschliesslich auf der Ostseite der Linth stattfinden. Ab Flussmitte (Koordinate 723'210.6 / 216'006.6) verläuft die neue nördliche Begrenzung senkrecht zur Flugpiste. Die östliche Begrenzung verläuft parallel zur Flugpiste in einem Abstand von 40 m zur westlichen Begrenzung dieses Pistenrandes (von nördlicher Koordinate 723'526.3/215'940.2 zum südlichen Koordinatenpunkt 723'330.3 / 215'006.4).

Einer solchen Änderung kann zugestimmt werden, weil aufgrund der heutigen Kenntnisse das Grundwasserschutzareal Flugplatz in den nächsten 50 Jahren nicht für eine zusätzliche Grundwassergewinnung nötig sein wird und weil die verbleibende Fläche des Grundwasserschutzareals Flugplatz gute Voraussetzungen für eine Leistungssteigerung des Grundwasserpumpwerkes Erlen bietet.

2. Erwägungen

- 2.1. Die Kantone haben die Aufgabe, Areale für die künftige Nutzung von Grundwasser auszuscheiden (Grundwasserschutzareale) (Art. 21 GSchG). Auf Kantonsstufe ist das Departement Bau und Umwelt dafür zuständig (Art. 9 Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz, GS VIII B/21/1).
- 2.2. Das fragliche Grundwasserschutzareal Näfels/Mollis wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 11. Juli 1977 beschlossen und seither in den Gewässerschutzkarten aufgeführt.
- 2.3. Im Zuge der Planung für einen zivilen Flugbetrieb auf dem Flugplatz Mollis hat die Gemeinde Glarus Nord am 28. Januar 2016 einen gut begründeten und mit einem Expertenbericht untermauerten Antrag auf Anpassung der Grenzen des Grundwasserschutzareals eingereicht und am 21. April 2016 einen angepassten Plan nachgeschickt.
- 2.4. Die Versorgungssicherheit der Gemeinde Glarus Nord mit Trinkwasser wird auch mittelfristig nach heutiger Erkenntnis durch die Verkleinerung des Grundwasserschutzareals nicht vermindert. Eine Verkleinerung des Grundwasserschutzareals ist darum unter Berücksichtigung der Zielrichtung von Art. 21 GSchG zulässig.

3. Beschluss

1. Das Grundwasserschutzareal Näfels/Mollis wird im Bereich des Flugplatzes Mollis gemäss dem Gesuch der Gemeinde Glarus Nord (Plan vom 21. April 2016) angepasst.
2. Die Abteilung Umweltschutz und Energie wird beauftragt, diese Änderung in den Gewässerschutzkarten nachzuführen.
3. Schriftliche Mitteilung:
 - Gesuchstellerin (eingeschrieben);
 - Abteilung Umweltschutz und Energie (Kopie);
 - Gemeinde Glarus (Kopie).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Glarus erhoben werden.

Für das Departement



Röbi Marti
Regierungsrat

Beilage erwähnt

AUSZUG
aus dem
PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
des
KANTONS GLARUS

16. März 1999

§ 201

Gewässerschutz. Streichung von Grundwasserschutzarealen.

Die Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt legt dem Regierungsrat am
5. Januar 1999 folgenden Antrag vor:

Siehe Beilage

Beschluss: 1. Folgende Grundwasserschutzareale werden gestrichen:

- Tschachen, Bilten
- Autschachen, Näfels/Oberurnen
- Flechsen, Oberurnen/Mollis
- Rollengut, Netstal

2. Folgende Grundwasserschutzareale werden verkleinert (s. Beilage, kariierter Bereich wird gestrichen):

- Allmeind/Erlen, Näfels, Mollis, Netstal
- Allmeind, Leuggelbach, Luchsingen, Hätzingen, Haslen

3. Folgende Grundwasserschutzareale werden unverändert beibehalten:

- Ussbühl, Bilten / Stalden, Bilten
- Kundertriet, Mollis.

Auszug an: Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt; Baudirektion; Amt für Umweltschutz; Gemeinderäte Bilten, Oberurnen, Näfels, Mollis, Netstal, Leuggelbach, Luchsingen, Hätzingen, Haslen.

Der Ratsschreiber



KOPIE

AUSZUG
aus dem
PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
des
KANTONS GLARUS

03. Januar 2006

§ 13

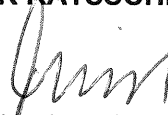
**Grundwasserschutzareal Kundertriet auf dem Gemeindegebiet Mollis;
Gewässerschutzkarte**

Die Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt legt dem Regierungsrat am 29. Dezember 2005 folgenden Antrag vor (siehe Beilage):

Beschluss:

Das Grundwasserschutzareal Kundertriet, Mollis, wird aus der Gewässerschutzkarte des Kantons Glarus gestrichen.

DER RATSSCHREIBER:



lic. iur. Hansjörg Dürst

Auszug an:

- Gemeinde Mollis
- Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt
- Amt für Umweltschutz